

Deutschland.

O. C. Landtags-Berhandlungen.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März.
11 Uhr. Am Ministerische Camphausen, Achenbach, Geh. Räthe Rötger, Weißkappel u. a.

Auf der Tagesordnung stehen die ersten Beratungen der Gesetzesinitiative wegen Übernahme einer Staatszinsgarantie für die Prioritäten der Halle-Sorau-Gubener Bahn und des Ankaufs und Ausbaus der Bahnhöfe Halle-Kassel und Nordhausen-Nixe.

Nach dem Antrage des Abg. Berger beschließt das Haus, die Debatte über beide Vorlagen zu verbinden.

Abg. Richter (Hagen): Meine politischen Freunde und ich beantragen, die Vorlage wegen der Linie Halle-Sorau-Guben in zweiter Lesung im Plenum zu behandeln, dagegen die Bahn Halle-Kassel an die Budgetcommission zu vermeiden. Die Sache Halle-Sorau-Guben scheint uns vollständig zur Entscheidung reif zu sein und der vorliegende Vertrag kann nicht amandiert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden. Wir sind entschieden gegen die Genehmigung einer Zinsgarantie für Halle-Sorau-Guben. Der Abg. Lasker hat mit Recht dem Handelsminister Grafen Izenplü zum Vorwurf gemacht, daß seine Verwaltung in Beziehung auf die Eisenbahnen jedes Princips entbehrt, daß er von Fall zu Fall entschieden habe. Wenn nun das Haus, nachdem es die Zinsgarantie für die Nordbahn ablehnt, die Zinsgarantie für Halle-Sorau-Guben bewilligt, so wird man ihm denselben Vorwurf machen können. Wir haben aber die Zinsgarantie für die Berliner Nordbahn abgelehnt, weil wir meinten, daß ein uniolides wirtschaftliches Unternehmen seinen eigenen Consequenzen zu überlassen sei. (Sehr richtig!) und daß man nicht durch Gewährung von Staatshilfe den Gläubern erwecken dürfe, daß, wenn es schlecht gehe, der Staat noch immer da sei, um ein Unternehmen zu halten. Dies würde den Leichtsinn der Speculanter nur noch mehr steigern. In Folge dessen sind denn auch die Actionäre der Nordbahn — und zwar mit Recht — leer ausgegangen. Wollte man nun den Actionären der Halle-Sorau-Gubener eine Aussicht auf einen künftigen Gewinn lassen, so müßte erst feststehen, daß die Halle-Sorau-Gubener Bahn ein solideres Unternehmen gewesen ist als die Nordbahn. Dies ist aber nicht der Fall; die Gründung Halle-Sorau-Guben scheint sogar noch etwas unsolider betrieben zu sein als die Nordbahn. (Sehr gut!)

Der Abg. Lasker hat dies schon neulich angekündigt. Daß an der Spitze der Pommerschen Centralbahn-Gründung ein Geheimrat, an der Spitze der Nordbahn-Gründung ein Fürst und hier ein Herzog steht, das kann doch in der Beurteilung der Sache keinen Unterschied machen. (Heiterkeit.) Nach der Entscheidung in Bezug auf der Nordbahn würden wir durch Annahme der Vorlage nicht nur unser Prinzip verlassen, sondern auch der Nordbahn gegenüber und eines Unrechtes schuldig machen. Ebenso wenig Theilnahme wie die Actionäre verdienen die Prioritätenbesitzer von Halle-Sorau-Guben. Diese Prioritäten wurden sprozentig in den Jahren 1871 und 1872 emittiert, in einer Zeit, wo 3prozentige Prioritäten gefördert wurden, um zu niedrigerem Zinsfuß convertiert zu werden, wo 4prozentige Staatspapiere parstanden. Wer zu einer Zeit 3prozentige Prioritäten neu kaufte, mußte sich sagen, daß dies Papier weniger als andere solide Papiere auf Solidität Anspruch machen könnte. Allerdings sind durch Belehrung der Seehandlung an der Aussage dieser Prioritäten auch die Provinzialfonds solche Papiere getreten. Ich habe damals zur Entschuldigung der Regierung angeführt, daß die Seehandlung den Auftrag des Finanzministers, der nur auf Ankauf von 4½ prozentigen Prioritäten gerichtet war, überschritten habe. Dadurch aber, daß nun die Provinzialfonds von diesen 20 Millionen Mark in Prioritäten 2 Millionen Mark bestehen, wenn sie nicht inzwischen verkauft haben, kann man sein Urteil über die Sachlage nicht bestimmen lassen. Bissher ist der Fall noch nicht vorgestolpert, daß bereits ausgegebene im Besitz des Publikums befindliche Prioritäten nachträglich mit einer Staatsgarantie bekleidet wurden. Indem wir das thun, erheben wir diese Prioritäten zum Rang von Staatspapieren, machen den Besitzern ein ganz unverdientes Geschäft und erhöhen den Wert des Besitzes auf Kosten des Staatscredits. Vielleicht wird man nun entgegnen: wenn wir die Garantie nicht übernehmen, so wird uns bei einem späteren Erwerb die Bahn noch teurer zu ziehen kommen. In erster Linie müssen aber die wirtschaftlichen und ethischen Prinzipien durchschlagen. Außerdem kommt aber noch in Betracht, daß wir bei anderweitigem Gewerbe dieselben eventuellen Vortheile uns sichern, die jetzt den Actionären vorbehalten bleiben. Theuer genug kommt uns die Bahn auch jetzt schon mit Übernahme der Garantie-Verschuldung zu ziehen.

Die einzige Ziffer in den mit genialer Flüchtigkeit ausgearbeiteten Motiven, welche uns über die finanzielle Lage von Halle-Sorau-Guben Auskunft giebt, theilt uns mit, daß Ende 1874 ein Deficit vorhanden war von 423,000 Thaler. Nach der Statistik des Reichseisenbahnamtes und des Staats-Anzeigers^s sind aber im Jahre 1873 nur 46,000 M., im Jahre 1874 nur 96,000 M. zur Vergleichung der Prioritätschuld bei der Bahn übrig gewesen. Nach Vollendung der ganzen Strecke in die Unterbahn, im Jahre 1875, so weit ich übersehen kann, noch von 735,000 M. auf 893,000 M. gewachsen. Im Verhältnis zu dem Zinsbedarf der Prioritätschulden würde das für die bis jetzt ausgegebenen Prioritäten, wozu noch nach der Vorlage neue aufgenommen würden, nur eine Versicherung statt mit 5 p.c. mit 2 p.c. repräsentieren. Wenn von der Bahn unter Staatsverwaltung eine größere Rentabilität zu erwarten stände, so könnte man ja durch einen Vertrag die Verwaltung auf den Staat übertragen. Selbst wenn die Bahn durch Rücknahme der Garantie in Concurs fallen sollte, würde mich diese Eventualität nicht schrecken, da noch mehrere andere in Betrieb befindliche Bahnen in diesem Fall kommen könnten. Ich möchte hier auch nicht eine Politik folgen, deren Maßnahmen von Fall zu Fall durch die Eventualität des Concurs bestimmt werden, dann möge lieber der Handelsminister seine gesetzgeberische Thätigkeit konzentrieren, um ein Eisenbahn-Concursgesetz zu machen, nach dem wir in jedem Fall handeln können. Danach müßte, sobald die Zinscoupons der Prioritäten nicht bezahlt und eingelagert werden, der Concurs eintreten, und der Betrieb durch den Massenverwalter geleitet werden, sobald die Betriebskosten gedeckt werden. Obgleich das subjective Moment, daß der Staat als solcher beim Ankauf der Halle-Sorau-Gubener Bahn ein besonderes Interesse hat, für die Wertbestimmung nicht maßgebend sein darf, so will ich auch diese Frage ins Auge fassen. Wenn man sagt, daß durch die Errichtung von Halle-Sorau-Guben und Halle-Kassel für die Staatsbahnen von Gydthuinen bis zu den Staatsbahnen im Westen ein zweites Rückgrat geschaffen würde, wie bereits in der Linie Berlin-Weselar ein erstes geschaffen sei, so überschätzt man jetzt die Bedeutung des durchgehenden Verkehrs im Gegenzug zu der Hebung des Localverkehrs.

Gläublicherweise haben die deutschen Eisenbahn-Verwaltungen in der Organisation des durchgehenden Verkehrs mit den Verbänden nicht auf die Berliner Geheimräthe gewartet, wie das auch die Motive des Reichseisenbahngesetzes anerkennen. Es ist richtig, daß bei den großen durchgehenden Verkehrslinien wegen der Entwicklung der Konkurrenz der Fortschritt im Eisenbahnwesen am lebhaftesten ist, wie das besonders die Differentialtarife beweisen, deren Wefer häufig verlaufen wird. Wollte man bestimmen, daß auf den größeren Linien ebenso theuer gefahren werde, wie auf den kleinen, so würde der Verkehr auf jenen fast ganz aufhören und auf diesen bedeutend verhext werden. Bei der Beratung der Berlin-Weselarer Linie wurde besonders hervorgehoben, daß dadurch im militärischen Interesse sechs Meilen gespart würden; durch die Einschließung der Klümmung von Halle-Kassel wird dieser Vortheil aufgehoben, was in den flüchtigen Motiven nicht einmal angeführt wird. Durch eine solche Einschließung wird also Berlin-Weselar militärisch nicht wertvoller als jede andere Linie. Bei der damaligen Milliardenstimmung des Hauses und der Regierung war es vergeblich, gegen diese Linie anzutreten, obgleich man ja wohl sich nicht mehr so viel von der Rentabilität versprechen wird, wie damals, wo man die berührten Landstriche für ein Land Gosen hielt. Durch eine solche Milliardenstimmung werden aber die Gründungen auf Staatskosten innerlich nicht mehr gerechtfertigt als die damaligen Gründungen auf Privatkosten. Auch die Berlin-Weselarer Bahn wird kaum so viel Kapital benötigen, als bei anderen Bahnen in Prioritäten angelegt ist, und deshalb ist eine solche Staatsgründung eben-

so zu verurtheilen, wie es Abg. Lasker in Bezug der Privatbahnen gethan hat, welche ihre Prioritäten nicht verzinsen. Zugem kann eine solche untenbare Staatsgründung nicht wie eine gleichartige Privatgründung bis zu einem gewissen Stadium rückgängig gemacht werden. Eine solche Provisie würde zwar bei Berlin-Weselar, Hannover-Harburg und ähnlichen Staatsgründungen zuträglich sein, aber man wird sich schwerlich dazu verstehen.

Nun sollen wir außer Berlin-Weselar noch ein zweites Rückgrat schaffen. Für mich kommt Halle-Kassel nur als Mitglied der Linie Berlin-Weselar in Betracht und obgleich ich mein Urteil noch nicht definitiv abgeschlossen will, sondern eine communistische Beratung anempfehle, will ich doch schon jetzt eine Reihe von Bedenken hervorheben, wonach mir die Vortheile, die der Erwerb von Halle-Kassel für die Linie Berlin-Weselar hat, nicht so ganz in richtigem Verhältnis zu stehen scheinen zu den Opfern der Erwerbung überhaupt. Wenn wir die Linie Halle-Kassel an und für sich ins Auge fassen, so hat die Berlin-Weselarer Bahn an derselben nur in ihrem mittleren Theile ein Interesse. Es ist nun die Frage: sollen wir dieses Mitglied von Blankenheim nach Leinsfelde durch eigene Bahn oder durch Übernahme der gesamten Linie Halle-Kassel herstellen? Hier bemerke ich, daß Halle-Kassel auf dieser Mittelstrecke nicht ohne Weiteres für den Berlin-Weselarer Zweck brauchbar ist, sondern daß ein 10% Millionen Mark neu in dieser Mittelstrecke eingelegt werden müssen, um sie tauglich zu machen. Mir ist es aber noch gar nicht klar, ob nicht noch mehr hineingestellt werden müssen. Uebrigens scheint mir in der sehr unklaren Vorlage hier ein Posten mit doppelter Kreide angekreidet zu sein. Ich finde nämlich in § 1 eine Erneuerung verlangt, das Mittelstück Halle-Kassel mit 10½ Millionen Mark auszubauen, und heinrich ist in den Posten bemerkt, daß der bereits bewilligte Credit von 30 Millionen Mark für Berlin-Weselar mit 10½ Millionen Mark auch für den Ausbau der Mittelstrecke Halle-Kassel in Anrechnung kommt, um sie für Berlin-Weselar tauglich zu machen. Bis jetzt aber habe ich mir nicht aufzuhören vermocht, wie des Zusammenhangs; die Motive geben mit keiner Silbe darüber Auskunft. Es entsteht nun aber die Frage, wenn man Berlin-Weselar über diese Mittelstrecke im Anschluß an Halle-Kassel führen will, sieht dann die Sache schon so, daß man entweder die ganze Linie Halle-Kassel kaufen, oder eine Parallelbahn bauen muß? Wäre dies der Fall, so fragt es sich doch immer, ob der Bau einer solchen Parallellinie auf der Mittelstrecke nicht vorbeiblaßt ist, als der Ankauf von Halle-Kassel.

Ist es denn von vornherein ausgeschlossen, daß im Wege des Vertrages ein Verhältnis entsteht, wonach für Berlin-Weselar die Mittelstrecke Halle-Kassel mißbraucht werden kann? Das Eisenbahngebet von 1838 giebt ja sogar eine gesetzliche Handhabe, gegen Zahlung eines Bahngeldes einer solche Mitbenutzung anderer Eisenbahnlinien zu erzwingen. Eine Regelung dieses Mitbenutzungsrechts ist nach meiner Ansicht eine derjenigen Aufgaben, die am dringendsten einer gesetzlichen Lösung bedürfen. Praktisch wird dies Recht so vielfach ausgelöst. Staatsbahnen benutzen einzelne Strecken von Privatbahnen und ebenso Privatbahnen einzelne Strecken von Staatsbahnen. Wenn man also auch in anderer Form Halle-Kassel für Berlin-Weselar nutzbar machen kann, so kommt Nordhausen-Nixe gar nicht in Frage; denn letzteres erwerben wir bloss, weil wir Halle-Kassel erwerben sollen. Alle diese Bedenken wünsche ich in der Commission gründlich erwogen zu sehen und möchte überhaupt bitten, derartige Eisenbahnvorlagen mit Belastungen des Staatscredits etwas scharfer zu prüfen, als das bisher geschehen ist. Wenn man ansieht, daß wir mit dem Erwerb von Halle-Kassel die Zinsgarantie loswerden, so ist das eine bloße Contoübertragung. Die Zinsverpflichtung geht auf 14 Millionen Thaler, welche wir gegen ein verwendetes Capital von 39 Millionen Mark, jedoch ohne jeden Vortheil los werden, zumal da die Zinsgarantie im letzten Jahre sehr unwesentlich geworden ist und durch die Gründung einer neuen in Verbindung mit Halle-Kassel stehenden Linie völlig bedeutungslos zu werden verspricht. Wir belasten hier den Staatscredit ungeheure, was bei der jetzigen Finanzlage wohl zu beachten ist, zumal der Finanzminister in diesem Augenblick noch einen Eisenbahncredit von 495 Millionen Mark in Händen hat. (Hört!) Die Kriegscontribution ist aufgezehrt und 250 Millionen aus derselben bereits in die Staatsseisenbahnen gestellt. Allerdings haben sich auf energisches Klopfen von Seiten des Reichstages auf die Säcke, in denen die Milliarden gelegen haben, noch 24 Millionen Mark zusammengetümelt (Heiterkeit), die neuerdings an die norddeutschen Bundesstaaten verteilt worden sind.

Diese vierundzwanzig Millionen werden wohl gerade reichen, um die Ressourcen zu decken, mit denen das Eisenbahnconto von Seiten anderer Conten bereits belastet ist. Thatsächlich fangen wir nach 7 Jahren wieder an, Consols an der Börse zu verkaufen; wir belasten also durch Eisenbahnanlagen jetzt den Staatscredit. Ich weiß nicht, ob der Handelsminister in seiner Herz und Gemüth erhebenden Weise ausführen wird, man müsse den Nothleidenden zu Hilfe kommen, aber weder wir noch er hat etwas zu verschaffen, denn er hat nichts, was er nicht anderswo fort nimmt, nämlich durch Anleihen. Es ist nicht zu erwarten, daß unsere Consols in den nächsten Jahren, in denen sich die Begebung dieser halben Milliarde Mark Staatsanleihen zusammendrängt, denselben hohen Cours behalten werden, den sie jetzt haben. Wir müssen uns erinnern, daß im Jahre 1869, als wir erhebliche Eisenbahnanleihen aufnahmen, preußische 4½ prozentige 20-Millionen-Anleihe zu 93 nicht zu begeben war, obgleich damals der Grundbesitz sehr über Hypothekennot stand und diese in Zusammenhang steht mit der Begebung größerer Staatsanleihen. Die Herren Agricat und Vertreter der Interessen des Grundbesitzes sollten einsehen, daß dies ganze System der Übernahme von Eisenbahnen auf den Staat mittels Staatsanleihen im letzten Grunde auf Kosten des Grundbesitzes sich vollzieht. (Hört links.) Ich bitte auch die Eisenbahnplanzinsen Auge zu fassen. Wir haben 246 Millionen Mark aus den Contributioen in die Eisenbahnanlagen gestellt. Allerdings sind viele dieser Linien noch im Bau, manche sind aber schon eröffnet und im Betriebe; gleichwohl hat für die Bilanz in unserem Eisenbahn-Ciat pro 1876 gegen 1875 nicht verbessert. In diesem Jahre haben sich die preußischen Staatsbahnen nur mit 3,68 p.c. verzinst; dabei waren die Bauaufwendungen nicht einmal im Anlagecapital eingerechnet. Der Nachweis, den der Minister am Montage führt, zeigt, daß die Staatsseisenbahnen im Jahre 1875 um 3 Mill. Mark im Überschub hinter dem Staatsauslastung zurückgeblieben sind; die Einnahmeausfälle in dem Ciat waren noch größer, als die Ausgabe-Ersparnisse.

Die neuesten Ausweise ergeben, daß die Staats-Eisenbahnen trotz der neu eröffneten Linien in den ersten Monaten des Jahres 1876 in der Einnahme wiederum um 1½ Millionen Mark gegen die Einnahmen 1875 zurückgegangen sind. Dazu ist noch unser jetziger Ciat der Staats-Eisenbahnen ein funktionsmäßig günstiger. Man hat zum Beispiel die Ausgaben vermindert für Erneuerung des Wagenparks und der Lokomotiven und diese Posten für die gesamte Staats-Eisenbahn-Verwaltung für 1876 sind von 7½ Millionen Mark auf 2½ Millionen Mark heruntergesetzt. Zählen Sie dazu, was für die Erneuerung der Bahnanlagen in Rechnung gestellt ist, so ergibt sich, daß die preußische Staatsbahnverwaltung aus den laufenden Mitteln im Ciat 1876 nur ein Prozent des Anlagecapitals dem Erneuerungsfonds für Betriebsmittel und Bahnanlagen zugeführt hat. Was würde man sagen, wenn das eine Privatbahn hätte! Ich tadle diese Summe an sich nicht; denn man hat aus extraordinairen Mitteln in den letzten Jahren so viel Millionen für Anschaffung von Wagenparks ausgegeben, daß die Wagenmassenhaft leer da stehen; aber für die Würdigung der Bilanz fällt das nicht ins Gewicht. Da ist entscheidend, daß die Bilanz dadurch künstlich verschönert erscheint, daß man so wenig für die Erneuerung in diesem Jahre einstellt. Was der Finanzminister neulich behauptete, daß die schlechteste Zeit für die Eisenbahnen vorbei sei, gilt vielleicht für die Privatbahnen, weil deren Gründung im Jahre 1873 aufhörte, schwierig aber für die Staatsbahnen, weil man da erst 1873 zu gründen anfing. Alle diese neuen Bahnen rentieren an und für sich in den nächsten Jahren nicht, und die Einnahmen, die sie wirklich bringen, werden anderen Staatsbahnenlinien teilweise entzogen. Wir kaufen z. B. die Nordbahn an und verhindern dabei zugleich die Einnahmen der vorpommerschen Bahn, die wir garantirt haben, und die uns hoch zu Buch steht.

Mit der Berlin-Weselarer Bahn verkürzen wir die Bebra-Hanauer, die Main-Weselarer Bahn, die Nassauische Taunusbahn in ihren Einnahmen; wir bauen ebenso die Moselbahn und verhindern die Einnahmen der Rhein-

Nahbahnen und der Trier-Cöller Bahn, welche auch sehr hoch auf unserem Garantiefonds lastet. Ob und was die preußischen Staatsbahnen in diesem Augenblick werth sind, läßt sich gar nicht sagen, weil viele Erweiterungen im Entstehen sind, welche vorhandenen Staatsbahnen Konkurrenz machen werden. Meine optimistischen Ansichten über Finanzverhältnisse sind mir oft zum Vorwurf gemacht, und deshalb darf ich wohl sagen, ohne des Pessimismus in diesen Dingen beschuldigt zu werden: wenn in dieser Weise auf Staatsrechnung fortgegründet wird, wenn man Staatsbahnen beständig baut und vorhandene für den Staat ankauf, so wird einer der Hauptgrundpfeiler unseres sonst soeben soliden preußischen Finanzsystems erschüttert sein, ehe wir uns dessen versetzen; wir werden also vor der Alternative einer erheblichen Steuererhöhung stehen. Der Soz des Abg. Lasker: „Wir wollen nicht Eisenbahnen um jeden Preis“ gilt ebenso vor den Staatsbahnen wie von den Privatbahnen. In dieser Beziehung möchte ich die Budget-Commission dringend bitten, wenn ihr die Vorlage Halle-Kassel überwiesen wird, die selbe einer sehr eingehenden Prüfung zu unterwerfen; mag dann das Haus seine Beschlüsse fassen, dixi et salvavi animam meam! (Beifall links)

Abg. v. Bendz: Wir können über diese beiden Vorlagen unmöglich ein Urteil fällen, ohne unseren Standpunkt über die allgemeine Frage, ob das Staats- oder Privatbahnsystem zu bevorzugen sei, fund zu geben. Ich gehöre nicht zu denen, die unbedingt auf das Staatsbahnsystem schwören. Ich habe in früheren Jahren die entgegengesetzte Richtung in diesem Hause vertreten, und bin davon noch heute überzeugt, daß, wenn es wirklich gelingen sollte, das Staatsbahnsystem zur alleinigen Herrschaft zu bringen, nach einer Reihe von Jahren sich genau dieselben Vorwürfe und Beschwerden gegen dieses System erheben würden, wie sie bisher gegen die Privatbahnen laut geworden sind. Wenn wir auf die Nachbarländer blicken, so können wir nicht sagen, daß die Entwicklung unseres Eisenbahnsystems, in dem bisherigen wohltätigsten Weiteste zwischen Staats- und Privatbahnen, eine ungünstige sei. Wir haben, wenn wir die Statistik in Betracht ziehen, nicht die geringste Ursache, den Vergleich mit anderen Ländern in dieser Beziehung zu scheuen. Ich bin allerdings durchaus dafür, daß der Staat sich bemühe, die an verschiedenen Stellen unseres Vaterlandes zerstreuten Bruchstücke der Staats-eisenbahnen zu verbinden und zu consolidieren, aber diese Consolidation muß geschehen mit Schonung und nicht mit Schädigung der Privatbahnen. Wir haben alle Veranlassung mit den Räumen, von denen der Handelsminister neulich gesprochen, nach Möglichkeit aufzuräumen. Wir müssen entschieden hier hervor treten, freilich unter der Bedingung, daß es sich um öffentliche Interessen handelt und daß unsere Finanzen dadurch nicht geschädigt werden. Diese Bedingung wird bei diesen beiden Bahnen unzweckmäßig erfüllt; und ich kann daher den Regierungsvorlagen im Prinzip nur zustimmen, wenn ich auch anerkennen muß, daß Änderungen notwendig sein werden. Ich beantrage die Überweisung beider Vorlagen an die Budget-Commission, nicht an eine besondere Commission, weil in den ersten, die ein ganz unabhängiges Richtercollegium über die Sache darstellt, nicht leicht irgend welche localen und persönlichen Interessen ihre Vertretung finden können. Möge die Budget-Commission mit all dem Ernst, der die Bedeutung der Sache verdient, die Vorlagen prüfen und wohl erwägen, daß es in diesem Augenblick nicht darauf ankommt, immer wieder die Sünden der Vergangenheit aufzudecken, sondern heilend und hervorbringend einzutreten, soweit es das öffentliche Interesse und die Finanzen des Staates gestatten.

Abg. Röderath: Ich wünsche nicht, daß die Vorlagen an die Budget-Commission, sondern an diejenige Commission überwiesen werden, welche für die Vorlage wegen Ankaufs der preußischen Bahnen durch das Reich vom Hause voraussichtlich erwählt werden wird. Diese Sachen gehören unbedingt zusammen, und namentlich ist der Vertrag bezüglich des Ankaufs der Halle-Kasseler Bahn schon eigens darauf ausgearbeitet, daß die Bahn zunächst an den preußischen Staat und von diesem an das Reich veräußert werden. Bezüglich der ersten Vorlage über die Halle-Sorau-Gubener Bahn steht allerdings das Urteil der Mitglieder des Hauses bereits derartig fest, daß ich dem Antrage des Abg. Richter, diese Vorlage im Hause weiter zu beraten, nur zustimmen kann. Die Vorlage läßt sich an als die Übernahme einer Zinsgarantie des Staates für die Prioritätsanleihen dieser Bahn in Höhe von 30 Millionen Mark. Wie aber die tatsächlichen Verhältnisse liegen, bandelt es sich gar nicht um Übernahme der Zinsgarantie, sondern um den wirklichen Ankauf der Bahn gegen diese Leistung. In § 9 des betreffenden Vertrages wird allerdings von der Möglichkeit gesprochen, daß die Besitzer von Siampprioritäten einmal eine Dividende erhalten werden; aber sicher werden nur wenige Leute im Lande zu finden sein, die diese Möglichkeit zugeben. Viel eher wird auch die Staatsregierung den Fall als zutreffend und wahrscheinlich anerkennen, der im § 7 des Vertrages ausdrücklich als möglich zugegeben wird, daß nämlich die gesamten Jahreseinnahmen der Bahn die Betriebskosten nicht decken werden. Ich sehe allerdings die Eisenbahn-Gründungen im Allgemeinen nicht als die schlimmsten Gründungen der Schwindelperiode an; sie haben in jedem Falle dem Lande einen gewissen Nutzen gebracht und die Wege des Verkehrs gefördert. Ebenso glaube ich, daß es gewiß im Interesse des Staates liegt, notleidende Privatbahnen für sich zu übernehmen; aber hier handelt es sich um eine Privatgründung, bei der alle Schlechtigkeiten des schwindelhaften Eisenbahnbaus bis zum Exzess in Anwendung kamen, als da sind: Scheinzeichnungen, Provisionen, Schein-Rebete u. dergl.

Eine so unfahrene Vorgeschichte kann uns doch keineswegs begeistern, dem vorgeschlagenen Project ohne Weiteres zuzustimmen, sondern muß uns veranlassen, dasselbe auf das Schärfste zu prüfen. Hier frage ich nun: ist das uns gebotene Object den Preis werth, den man von uns verlangt? und diese Frage muß ich entscheiden. Die Halle-Sorau-Gubener Bahn hat während der Jahre 1872—74 ein fortlaufendes Deficit in stets gestiegenen Beträgen gehabt.

sie zu leichtgläubig gewesen. Viele waren auch darunter, die in der besten Absicht für das Interesse ihres Landes theilgenommen haben; aber ich dachte, wir ließen endlich einmal diesen Schwindel und die ewigen Klagen über die Gründungen und bemühten uns, die wirtschaftlichen Schäden zu heilen, was hinreichende Zeit zur Arbeit erfordern wird. Der Abg. Lasker hat in der letzten Sitzung das Lob des Ministers v. d. Heydt gesungen, aber es lassen sich zahlreiche Projekte derselben bezeichnen, die den vorliegenden ganz analog sind, so die Bergisch-Märkische und Rhein-Nahe-Bahn, und wenn von der Heydt heute noch Handelsminister wäre, so würde er genau dieselbe Vorlage machen. Die beiden vorliegenden Entwürfe hängen in gewisser Beziehung zusammen. Daß es wichtig ist, die große Macht, welche dem Staate gegeben ist, anzuwenden, um auf die Belebung des Verkehrs einzuwirken, ist einleuchtend, hat aber bei diesen Vorlagen um so mehr Bedeutung, als Preußen dadurch in der Lage ist, auf einen großen Nachbarstaat einzuwirken, der es bisher liebte, seine eigenen Wege zu gehen, und der dadurch vielleicht gezwungen wird, allgemeine Rücksichten walten zu lassen. Der Unterschied zwischen den beiden Vorlagen ist der, daß durch die erstere ein nothleidendes Unternehmen unterstützt, durch die zweite eine Strecke erworben werden soll, die wir nicht ohne Schädigung ablehnen dürfen.

Was die Halle-Sorau-Gubener Bahn anbetrifft, so hat Abg. Röderath darauf hingewiesen, daß das Deficit alljährlich größer werde, und daß der Staat durch den größten Schaden leiden würde. Ich will anerkennen, daß der Staat in den ersten Jahren keinen Vortheil haben wird, aber man muß doch berücksichtigen, daß er mit seinem Risiko nicht für das ganze Anlage-capital eintritt, sondern nur für die Prioritätenanleihe in Höhe von rund 30 Millionen Mark. Demnach wird das Risiko etwa 100,000 Mark per Kilometer betragen, eine Summe, die einer Rente von kaum 5000 Mark entspricht. Aber es kommt noch ein Punkt hinzu, der bisher nicht beobachtet worden ist: mit der Uebernahme kann der Staat beweisen, daß der Bahn viele Güter zugewendet werden, wenigstens soviel, daß das Interesse des Staates gewahrt werde, und ich denke, es wird nicht große Mühe machen, die kleine Rente von 5000 Mark pr. Kilometer zu decken. Wenn man sagt, der Staat habe kein Interesse daran, bei der Zinsgarantie einzutreten, weil er keinen genügenden Vortheil daraus zieht und auf jeden Fall besser fahren wird, wenn er die Bahn nach dem Concurrenz um einen Spottpreis kaufen kann, so weise ich darauf hin, daß auch der sächsische Staat ein großes Interesse an dem Unternehmen hat und jedenfalls dann auch als Käufer auftreten wird, um die Bahn kost zu machen. Nun kann allerdings der preußische Staat hindern eintreten, aber ich halte es nicht für recht, wenn der Staat mit seiner Macht eintritt, um fiscalische Vortheile zu gewinnen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Staatsregierung ist der Meinung, daß die Vorlagen jede Kritik der Commission und des Hauses vertragen werden, daß das Haus zu der Überzeugung kommen wird, in der Annahme der Entwürfe liege nicht bloss ein finanzieller Vortheil für die Staatsregierung, sondern auch für das Land. Wir waren darauf gefaßt, daß auf die Entstehung und Gründung der Halle-Sorau-Gubener Bahn zurückzugegangen werden, daß man bei dieser Gelegenheit das Beispiel der Nordbahn anrufen würde. Sind aber auch bei der Gründung der Halle-Sorau-Gubener Bahn bellangenstverthe Vorfälle vorgekommen, so kann das doch bei der heutigen Sachlage nicht hindern, daß im Interesse des Landes Nothwendige zu thun. Auch für die Nordbahn wurde zunächst eine Zinsgarantie gefordert, und als dann in der nächsten Session der Anlauf der Bahn beschlossen wurde, brachte ich von Mitgliedern der verschiedensten Parteien in Erfahrung, daß damals im Ganzen die Stimmung überwog, es sei doch klüger gewesen, die Zinsgarantie anzunehmen. (Widerspruch.) Bei der Nordbahn aber, wie bei der Pommerschen Centralbahn handelte es sich um unvollendete Unternehmungen, während gegenwärtig eine im vollen Betriebe stehende Bahn in Frage steht. Das Prinzip der Vorlage ist bereit, bei der Münster-Emscheder Eisenbahn vom Hause gebilligt worden, und ich muß allerdings fragen: Wollen Sie in der That, daß das Land noch mehr mit Ruinen erfüllt werde, daß die drückende Stimmung auf allen Gebieten noch vermehrt werde? Mit der Prosperität dieser Bahn sind eine Menge von Interessen des Landes verknüpft, man sollte sie darum nicht ruhigen Muthe in Concurs gerathen lassen. Es würde das auss Neue Armut und Mißtrauen in viele Kreise hineinragen. (Widerspruch.) Ich würde Ihnen nachweisen können, daß z. B. bei der Nordbahn eine ganze Reihe von wirklich reellen Interessen geschädigt ist und hier ist das in viel belangreicherem Maße der Fall, weil es sich nicht bloss um Actionen, sondern vielleicht auch um Prioritäten handeln würde, und weil zu berücksichtigen sein wird, daß die Actionen zu 70—75 p.C. ausgegeben worden sind. (Aus: Das war Schwindel!)

Sollen etwa alle Besitzer dieser Aktionen Schwindler sein? Wie gehen denn andere Regierungen auf diesem Gebiete vor? In Oesterreich verzehrt keine Woche, wo nicht Vorlagen eingebracht werden, die den Zweck haben, nothleidenden Bahnen zu helfen; ja man geht so weit, Vorschüsse zu machen, damit begonnene Bauten zu Ende geführt werden können — und das geht vor unter einer Regierung, die doch finanziell mit der preußischen keinen Vergleich aushält! Es liegt mir ferner hier vor ein Bericht des Sectionspräsidenten im französischen Staatsrat, worin die französische Eisenbahnpolitik weitausfriger erörtert wird. Es wird schließlich mitgetheilt, welche Politik bei dem Eisenbahnenwesen zur Zeit des französischen Kaiserreichs stattgefunden hat. Indem dargelegt wird, daß erst Napoleon III. auf Fusionen der Eisenbahnen hingewirkt und dadurch jene Consolidation der Eisenbahnen herbeigeführt habe, welche heute in Frankreich tatsächlich und rechtlich besteht, wird weiter ausgeführt, daß man zu jener Zeit zu dem System habe gelangen müssen, im umfangreichsten Maße Garantien für die nothleidenden Bahnen auszusprechen. Die Zustände der damaligen Zeit werden als solche geschildert, daß das Publikum zu Anfang große Vorliebe für Eisenbahn-Unternehmungen zeigte, nach der Handelskriege von 1857 das größte Misstrauen, und das Ende dieser Situation war, daß unterm 11. Juni 1859 ein Gesetz bezüglich der Zinsgarantien erging. Das damals garantierte Capital, das allerdings bei Weitem nicht in Anspruch genommen wurde, beträgt 3132 Millionen Francs, dem eine jährliche Zinssrate von 145.800.000 Francs entsprach. Der Berichterstatter erklärt, daß die Intervention eine äußerst heilsame gewesen sei, und daß der betretene Weg so viele Vortheile geboten habe, daß man schon kleinere Nachtheile mit in den Kauf nehmen könne. Hätte man sich an das System des laisser faire gehalten, das man jetzt verlangt, so hätte man allerdings diese Resultate nicht erreicht. Man geht also in anderen Staaten viel intensiver vor in dieser Beziehung als bei uns; wodurch sich aber die vorliegende Angelegenheit wesentlich unterscheidet von den bisher berührten, beruht darin, daß wir gleichzeitig hier auszusprechen glauben, es liege in der Herstellung einer Staatslinie in Verbindung der Halle-Sorau-Gubener Bahn mit der Halle-Kasseler Bahn ein allgemeines und öffentliches Interesse von größerem Umfang, während bei der Nordbahn und der Pommerschen Centralbahn in den handelnden nur lokale Interessen vorwiegend waren.

der hauptliche nur lokale Interessen vorwiegend waren.

Der Abg. Lasker hat in der letzten Sitzung es geprüft, daß man im Jahre 1842, wie er glaubte, die damals bestehende Bestimmung verletzte und zu dem System überging, Binsgarantien von Privatbahnen zu übernehmen mit der Möglichkeit, die betreffenden Bahnen demnächst zu erwerben. Es war im Jahre 1849 oder 1850, wo der Finanzminister v. d. Heydt auf Grund eines solchen früher abgeschlossenen Vertrages sich in den Besitz der Niederschlesisch-Märkischen Bahn setzen konnte und es ist auf diese Weise auch noch die Bergisch-Märkische in die Verwaltung des Staates gelangt. Ich sollte nun meinen, daß ein Vorgang, wie der jetzige, sich des Beifalls des Herrn Lasker erfreuen müßte, weil er in der That, wenn ich abhebe von der Gründung und Entwicklung dieses Unternehmens, jenen von ihm geprägten Verträgen analog ist. Es ist Seitens des Abg. Richter darauf hingewiesen worden, daß die finanzielle Seite dieser Angelegenheit bezüglich der Halle-Sorau-Gubener Bahn eine zweifelhafte sei und daß er aus den mit größter Flüchtigkeit gemachten Motiven eine nähere sachliche Aufklärung sich nicht habe verschaffen können. Die Motive waren der Lage der Dinge nach nicht in großer Ausdehnung ausarbeitbar, da die Gesellschaft sich in einer eigenthümlichen Stellung befand, und es unthunlich war, vor die Offenlichkeit mit einem Vertrage zu treten, wodurch mit voller Schärfe die Hand in die Wunde gelegt wurde. Was die finanzielle Seite anlangt, so ist zuzugeben, daß auch in diesem Jahre unzweifelhaft ein Deficit bei der Bahn eintreten wird, aber es ist, besonders mit Rücksicht auf eine Vereinigung mit Halle-Kassel, mit annähernder Sicherheit anzunehmen, daß das Deficit in den folgenden Jahren sich wesentlich reducirt. Es liegt dies eben in dem Anschluß der Bahn in ein umfassendes Staatsbahnetz. Der Abg. Richter würde sich ein derartiges Rüdgrat — wie er sagt — gefallen lassen, man stelle aber mit Berlin-Weßlar bereits ein zweites her, und das sei zu viel. Gebe man Berlin-Weßlar auf, so ließe sich darüber verhandeln. Es wird aber dabei von ihm übersehen, daß die Vorlage von 18. December 1872 von vornherein

stehende, und ich glaube, daß die Herstellung eines derartigen zweiten Rückgrats nur Billigung verdient.

Jene vorgenannte Vorlage wird von anderer Seite so ins Auge gefaßt, daß seitdem das Privateisenbahnwesen vollständig in Rückgang gekommen sei und der Schwindel sich auf die übrigen Industriegebiete geworben habe. Ich gebe dem Abg. Röderath zu, daß der Schwindel auf den anderen Gebieten viel umfangreicher gewesen ist. (Gustimmoing rechts.) Es läßt sich sogar behaupten, daß er in seiner Großartigkeit solide Capitalien abgehalten hat, zum Eisenbahnwesen zu gelangen. Aber er irrt, wenn er annimmt, daß seit 1873 die industriellen Gründungen erst datiren. Auch für diese ist das Jahr 1873 das Ende. Wenn hier immer über das Project Berlin-Weßlar abfallige Urtheile gefaßt werden, so möchte ich doch an die Antecedenzen desselben erinnern, an die Interpellation betreffend den bevorstehenden Bau einer directen Bahn von Berlin nach Frankfurt a. M. durch eine Privatgesellschaft. (Auf: von wem unterzeichnet?) Unterzeichnet von dem Abg. Elsner v. Grownow, (Hört! links, Heiterkeit) — aber unterstützt von v. Wedell-Maldow, Schmidt (Stettin), Dr. Lucius, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Rönne, v. Kar-dorff, Jung, Berger u. A. (Heiterkeit.) Diese Interpellation beunruhigte die beteiligten Gesellschaften derartig, daß sie um die Concession batzen unter dem Versprechen, die Anlage „Kaiser-Wilhelms-Bahn“ zu nennen. (Heiterkeit.) Ich meine, die Linie Berlin-Weßlar ist eine sehr gefundne Gründung. Wenn Sie sich die Verbindung dieser Linie mit den verschiedenen anderen Staatsbahnen klar stellen, kann hierüber gar kein Zweifel vorkommen. Die Rentabilität dieser Linie wird durch Annahme der Regierungsvorschläge noch gesteigert, denn dadurch wird eine längere vom Staaate garantirte Parallelbahn verhindert, besonders da die Halle-Kasseler Bahn nach dem gegenwärtigen Jahresabschluße eine steigende Prosperität besitzt. Wie nützlich wird es erst für den Staat sein, wenn dieser an und für sich schon produzierenden Bahn der Verkehr der Weltbahn Berlin-Weßlar zugeführt wird. Ich glaube, daß die so geschaffene Linie an Ertragsfähigkeit den besten Staatsbahnen gleichstehen wird. Gerade aus diesem Gesichtspunkte möchte ich Ihnen den Ankauf der Linie Halle-Kassel empfehlen. Das Stück in der Mitte, von dem Abg. Richter sprach, beträgt ungefähr 11 Meilen mit einem Kostenaufwand von sechs Millionen Thalern. Ich will die Motive dahin klar stellen, daß die Espannung des Staates durch den Ankauf dieser Linie auf 39 Millionen Mark veranschlagt sind.

Der Abg. Richter glaubt auch, daß dem Staatsbedürfnis genügt werde, wenn dem Staat die Nutzenutzung des für die Linie Berlin-Wetzlar notwendigen Stückes eingeräumt werde. Abgesehen davon, daß dadurch der Gedanke der Regierung, eine große Linie von Osten nach Westen herzustellen, verdunkelt würde, würde ein solcher Modus auch auf viele Schwierigkeiten stoßen, auch würde es nicht möglich sein, ohne erhebliche Mittel dafür aufzuwenden. Ich meine also, daß Diejenigen, die sich auf den Standpunkt des Finanzmannes stellen, wie der Abgeordnete Richter, durch die Vorlage befriedigt sein können, und die, welche dem Staate den Besitz von dominirenden Linien gern zuschreiben wollen, werden durch ein Project erfreut sein, das neben der finanziellen Seite auch jenen nicht doch genug anzuschlagenden Zweck erreichen kann. Bei allen diesen Vorlagen muß nun, wie ich zugebe, eine eingehende Prüfung der Verhältnisse stattfinden. Wenn aber der Abg. Richter aus unserer Eisenbahnsituation besonders noch eine Befürchtung herleitet, so muß ich doch aus sprechen, daß das preußische Staatsisenbahnsystem sich bis zu diesem Augenblick auch noch der finanziellen Seite hin bewährt hat. Denn wenn in einer Zeit der Krise, wie im Jahre 1875, der gesamme Complex der Eisenbahnen eine Verzinsung von 5 Prozent aufweist, so ist dies ein überraschendes Resultat. Der Abg. Richter sagte nun, es sei im Jahre 1875 nichts auf die Erneuerung verwandt. Ich halte das nicht für zutreffend; erst im Etat des Jahres 1876, nicht aber schon in dem von 1875 trifft dies zu. Auch die Staatsregierung geht nicht von dem Gesichtspunkt aus, daß man Staatsbahnen um jeden Preis herzustellen habe; sie macht Ihnen Vorschläge, wo sie glaubt, daß sie im Interesse des Landes liegen. Sie ist überzeugt, daß durch die beiden eingeholten Vorlagen diesem Interesse gedient werde und bittet Sie, diesen Vorlagen zuzustimmen, nachdem Sie dieselben eingehend in der Commission geprüft haben werden.

Abg. v. Wedell-Malcow: Obwohl ich selbst ein Anhänger des Staatsbahnsystems und auch, soweit es ausführbar ist, des Reichseisenbahnpolitik bin, so glaube ich doch daran festhalten zu müssen, daß wir uns nicht über Hals und Kopf in das eine oder das andere stürzen; da beides ohne eine starke Anspannung des Staats- resp. des Reichscredits nicht möglich ist. Es ist die Pflicht des Volksvertreters, Fall für Fall zu prüfen und in dieser Beziehung erscheint mir die Form des Garantievertrages mit der Halle-Sorau-Gubener Bahn keine glückliche. Es liegt eigentlich ein Kaufvertrag vor, obwohl die Actien-Gesellschaft als solche fortbestehen soll. Nun meine ich, wir hätten bereits derartige unklare Verhältnisse im Eisenbahnbewesen genug, um das Abgeordnetenhaus abzuhalten, sich auf neue Unklarheiten nicht mehr einzulassen. Dann sollen auch die Actien der Gesellschaft fortbestehen, ein Spielzeug der allermeidlichsten Art für die Börse, wie geschaffen zur Ausbeutung gerade des ärmeren Publikums. Abgesehen von diesen beiden für mich sehr erheblichen Bedenken erscheint mir ein Kaufpreis von 10 Millionen Thalern, den wir zu 5 Prozent zu verzinsen haben, zu theuer, wozu dann noch der Erneuerungs- und Reservefonds tritt, der gewiß bei der beständigen Reparaturbedürftigkeit der von Strousberg gebauten Bahnen stark in Anspruch genommen werden wird. Zur Verzinsung des Kaufpreises würde die Bahn eines Reinertrages von 600,000 Thalern bedürfen, während sie 1874 nur einen solchen von 327,000 Thalern und 1875 von 316,000 Thalern gehabt hat. Um eine Rente zu erzielen, die unsere Zinsauslagen deckt, bedürfte es einer fast dreifachen Verkehrsstiegerung, während der höchste Preis, der heute als angemessen erachtet werden könnte, sich nach meiner

Preis, der heute als angemessen erachtet werden könnte, nach dem letzten Berechnung auf 7,000,000 Thaler beläuft, wenn uns ein Kaufvertrag mit dieser Summe vorgelegt worden wäre, könnte ich ihm vielleicht zustimmen; heute aber kann ich es zu meinem Bedauern nicht. Der Handelsminister sowohl, wie die Abg. Siengel und v. Benda haben auf den Ruin hingewiesen, den das Scheitern der Vorlage zur Folge haben müsste.

Ich frage Sie: was soll das für ein Ruin sein? Entweder halten die Obmänner der Bahn, die Disconto- und die Handelsgesellschaft dieselbe über Wasser — und das scheint mir das wahrscheinlichste — oder der Concurs wird eröffnet, wobei, da es sich nicht um eine unfertige Bahn handelt, der Betrieb leicht fortgesetzt werden kann, bis der Staat in Ermangelung eines besseren Bieters das Unternehmen lauft. Der sächsischen Staatsbahn Konkurrenz zu machen, kann doch immer nur ein vorübergehender Zweck sein, dem der Staat keine dauernden Opfer bringen darf; und obgleich ich nicht verkenne, daß die königlich sächsische Regierung sich in ihrer Tarifpolitik den übrigen Bundesstaaten wenig entgegenkommend gezeigt hat, so können wir doch mit dem offenen Tarifkrieg darauf nicht antworten. Obgleich bei der Vorlage über die Halle-Sorau-Gubener Bahn eine principielle Frage entschieden werden muß, wozu die Budgetcommission wenig geeignet sein dürfte, so will ich mich doch dem Antrage auf commissariatische Verathung mit Rücksicht auf die amateure der Vorlagen nicht widersetzen.

Abg. Lasker: Wir dürfen zunächst durch unser Votum über die Geschäftsfrage nicht die Meinung hervorrufen, als ob alle diejenigen, die für Ueberweisung an die Commission stimmen, auf das Project selbst einzugehen geneigt wären. Wir haben es hier mit einem sehr empfindlichen Factor zu thun. Es besteht eine gewisse innere Verbindung zwischen den Verhandlungen dieses Hauses und den Operationen in der Burgstraße. Dort wird mit großer Phantasie jeder einzelne Beschlüß ausgenutzt, um zwischen jetzt und dem Ende der Berathungen Speculationen mit den Papieren zu treiben und je nach den Berichten einige Procente mehr oder weniger zu erlangen; ich fürchte deshalb sehr, es könnten diejenigen, die die Hause dort vertreten, einen Beschlüß, die Sache an die Commission zu verweisen, zunächst dazu verwerthen, um einen Zwischengewinn zu realisiren, der den späteren Abnehmern möglicherweise zum großen Schaden gereichen könnte. Ich will einfach den Grund sagen, weshalb ich meine, daß wir auf Verträge von der Art, wie sie uns in Bezug der Halle-Sorau-Gubener Bahn vorgelegt sind, nicht eingehen sollen. Ich würde nicht in Betracht ziehen, daß wir durch Uebernahme der Bahnverwaltung mit dem Vorbehalt der späteren Eigentumserwerbung ein schlechteres Finanzgeschäft in Zukunft machen könnten als gegenwärtig. Wenn aber eine Bahn, wie das nach den Verhältnissen voraussichtlich ist, unter staatlicher Verwaltung nicht mehr Einnahmen abwirft, und der Staat dann erst zum Ankauf schreitet, so entsteht unter den Actionären leicht der wiederkehrende Vorwurf, daß der Staat seine Verwaltung zu fiscalischen Zwecken ausgenutzt habe. Es entsteht eine Vermischung der Ansichten, deren sich auch heute der Handelsminister schuldig gemacht hat, indem er uns pathetisch antrieß, wir möchten die vorgeschlagenen Operationen annehmen, da-

mit nicht das Unglück noch gebäuft werde.
Wer das liest und der Autorität des Handelsministers glaubt, der meint vielleicht, durch unsere Beschlüsse nach einer oder der anderen Seite werden Nutzen oder Schaden zugefügt, Werthe hergestellt oder verdorben. Wahrscheinlich sind dem Handelsminister ähnliche Zuschriften zugegangen, wie sie mir zu Dutzenden zugegangen sind, daß das Haus durch meine Beschlüsse über die Nordbahn viele um die letzten Ersparnisse gebracht habe. Aber nicht wir haben diese Leute geschädigt, sondern diejenigen, welche Agenten ausschickten und den Leuten durch falsche Vorstreuungen das Geld aus der Tasche lockten. (Sehr wahr!) Das ist die Geschichte jener Frau,

Ausbruch des Tages verkündet. Ebenso hat der Handelsminister uns gesagt, wir möchten die Ruinen nicht häufen. Wenn der Staat aus unproductiven Unternehmungen productive machen will, dann sind wir in die Politik des Goldmachens hineingerathen. Der Staat ist aber ein viel zu armer Mann, um solche Sachen zu vollbringen, und an Alchymie glaubt heutzutage kein Mensch mehr. (Sehr gut! Heiterkeit.) Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, welchen Nutzen die Moral haben könne, wenn schwindelhafte Unternehmungen später nicht vom Staaate unterstellt, sondern dem Verderben überlassen werden. Wenn die Frage so gestellt wird, so ist die Antwort sehr leicht; wir haben sie aber in dem Sinne gestellt; ob nicht die öffentliche Moral Schaden dadurch leidet, wenn diesenjenigen, die leichtfertig und schwindelhaft Unternehmungen machen, zuletzt darauf rechnen können, es werde, wenn die Sache ganz schief geht, der Vertreter der Staatsregierung auftreten und eine bewegliche Rede an uns halten, das wir die Ruinen nicht häufen und die Produkte des Schwundes legitimieren möchten. Wir vertreten hier nicht den Standpunkt der etwas sensualistischen Moral, welche jedem Nothleidenden augenblicklich beispringen möchte. Wenn ich so reich wie der liebe Herrgott wäre, dann würde ich ja natürlich jedem Nothleidenden die Hilfe gern zur Stelle bringen, aber der Staat hat nicht die unbearbeiteten Mittel.

Mit diesem Gesichtspunkte allein, daß die Sache geheilt werden müsse, kommen wir keinen Schritt weiter. Wo solche Uebelstände an uns herantreten, haben wir den einfachsten und klarsten Weg einzuenschlagen; ist die Bahn nicht im Stande, sich selbst zu erhalten, so soll sie mit dem Staate über den Verkauf verhandeln. Ich verlange nicht, daß der Staat ihre Noth auszuhalten soll, aber wenn sie jetzt wieder Hoffnungen unter den Actienbesitzern erregen, so sind nur zwei Dinge möglich: entweder hebt der Staat mit seiner Hilfe den Werth der Bahn und muß, falls er den Ankauf der Bahn für nothwendig hält, dann für diese Hilfe noch einen höheren Kaufpreis zahlen, oder es werden diejenigen, die über das jetzige Volum erfreut, einen Beizug in den Actien zu haben glauben, oder diejenigen, welche grössere Preise zum Ankauf dieser Actien aufwenden, nach 5 bis 6 Jahren mit denselben Klagen vor uns stehen, mit denen sie sich jetzt an die Gründer und Bewahrer wenden müssen. Dies ist der einzige Gesichtspunkt für mich, weshalb ich die Staatsregierung bitte, lieber gerade und offene Verhandlungen gegen die Actionäre. Wäre sie im Stande, ihnen heute die vollste Ueberzeugung beizubringen, daß nach ihrer eigenen Ansicht in Zukunft die Bahn sich im Werthe gar nicht erhöhen wird, so würde der Uebelstand geringer sein. Nun hat aber neulich der Herr Finanzminister ausdrücklich erklärt, daß nach seiner Ansicht die Halle-Sorau-Gubener Bahn eine grosse Zukunft habe und er die Actionäre nicht begreife (Finanzminister Camphausen: Die Obligationen waren gemeint!) — ich freue mich außerordentlich, so oft ich die Autorität des Herrn Finanzministers nicht gegen mich habe, deshalb verlasse ich diesen Punkt. Ich stimme mit allen Denen überein, welche den Wunsch haben, daß der Staat sich in den Besitz derjenigen Mittel setze, mit denen er große Eisenbahn-Politik treiben kann. Ich halte es für möglich, daß die Halle-Sorau-Gubener Bahn in diesen Plan hineingehört; aber eben deshalb muß das Verhältniß des Staates zu dieser Bahn nicht durch einen Vertrag gewissermaßen mutwillig und absichtlich längere Zeit dunkel erhalten, sondern völlig klar gelegt werden.

Der Staat muß wissen, welchen Preis er zahlt, und die Actionäre müssen überzeugt sein, daß das, was bezahlt wird, der wahre Werth ist, und was darüber hinausgeht, als Verlust betrachtet werden muß, verschuldet durch die Vergangenheit und die innere Natur des Unternehmens. Der Handelsminister hat als Grund für diese Vorlage angeführt, daß die Möglichkeit vorhanden wäre, daß die Bahn in Concurs getrieben werde, und dadurch ein großer Nachtheil für den Verkehr herbeigeführt werden würde. Früher hat man geglaubt, hieran nicht denken zu müssen, weil man an die Möglichkeit des Concurses einer Eisenbahn nicht recht geglaubt hat; jetzt werden uns diese handgreiflich vorgeführt und da darf der Staat doch wirklich nicht müßig zweifeln, dessen erstes Aufsichtsrecht darin besteht, daß jede Bahn im Betriebe bleibt. Eine Bahn darf, auch wenn sie in Concurs kommt, im öffentlichen Verkehrsinteresse in ihrem regelmäßigen Betriebe nicht gestört werden. Würde dann die Nothwendigkeit eintreten, sie mit materiellen Mitteln zu unterstützen, so würde das ebenso geschehen müssen, wie es bei der Nordbahn geschah. Der Handelsminister meinte im vorigen Jahre, er habe von mehreren Personen gehört, daß der Staat bei Annahme des ersten Antrages bezüglich der Nordbahn besser fortgekommen wäre. Es ist sehr leicht, sich in seinem Urtheile über Eisenbahnen zu irren, wenn man dasselbe auf Äußerungen anderer Personen basirt. Derselbe Herr Minister hat dann gemeint, ich hätte noch meiner jüngsten Belobigung des mit dem Gesetz von 1842 eingeleiteten Systems der Zins-Garantien für den Entwurf über Halle-Sorau-Guben sein müssen. Aber ich habe den Unterschied zwischen damals und heute ausdrücklich hervorgehoben, wo wir des versänglichen Mittels der Zinsgarantien nicht bedürfen. Ich erinnere nur an den natürlichen Verlauf jeder Entwicklung: wie jeder Mensch Anfangs bevormundet werden muß, während er später der Bevormundung nicht bedarf, so kann auch die Anfangs begolgte Eisenbahnpolitik auf die Dauer nicht maßgebend sein. Weil wir in dieser äußerst schwierigen Lage gewiß klar seßen müssen, so wünsche ich, daß nöthigenfalls ein anderer Vertrag mit der Halle-Sorau-Gubener Bahn abgeschlossen werden möchte. Eines möchte ich noch hervorheben. Ich weiß nicht, ob es allgemein verständlich sein wird, warum wir die Nordbahn-Garantie abgelehnt haben und die Halle-Sorau-Gubener Garantie gewähren sollen. Ist nämlich in der That der Vertrag ein Kaufvertrag, so wünsche ich, daß der Staat das in der Urkunde umwunden ausspreche. Das sind meine Gründe, gegen die Vorlage zu stimmen. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner hat auf eine Neuerung von mir im Herrenhause Bezug genommen; es liegt mir daran, dieselbe richtig zu stellen. Ich habe damals meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß Capital und Zinsen für die erste wie die zweite Priorität der Halle-Sorau-Prioritäts-Obligationen als unbedingt gesichert zu betrachten seien. Mit dieser Ansicht würde es noch verträglich sein, nicht allein, daß alle Stammprioritäten-Actionäre nichts bekommen, sondern auch noch, daß die dritten Prioritäten ausfielen, indem dann immerhin noch die ersten und zweiten Prioritäten gesichert blieben. Der Vorredner hat dann gewünscht, daß die Regierung zu den Eisenbahngesellschaft in ein völlig klares Verhältnis trete. Wäre die Staatsregierung im vorigen Jahre in der Lage gewesen, daß ihr eine mäßige Kaufsumme mit Zustimmung aller Prioritätengläubiger und aller Actionäre hätte genannt werden können, wer weiß, was geschehen wäre, und wenn wir heute auf den geschlossenen Vertrag keine Rücksicht zu nehmen hätten, wer weiß, wozu man sich entschließen könnte. Aber ich bitte, sich doch das Verhältnis nicht so einfach zu denken. Darüber haben die Gläubiger der Gesellschaft mit ihren Sonderinteressen mitzusprechen. Die können ja natürlich zufrieden sein, wenn ihre Forderungen vollständig erfüllt und die Schulden vollständig abgestoßen werden, wie wird es denn aber mit den Aktienbesitzern und mit Denjenigen, die nicht einfach Aktionen, sondern Prioritätsansprüche vor anderen Actionären haben? Wollten Sie sich auf dessfällige Verhandlungen einlassen, so würden Sie gewiß sehr bald merken, daß die eigentlichen Schwierigkeiten der Aufgabe erst begonnen. Das durch den vorgelegten Vertrag wirklich unklare Verhältnisse geschaffen seien, muß ich entschieden bestreiten. Der § 1 des Vertrages bestimmt: „Die Halleschen-Gubener Eisenbahngesellschaft überträgt dem Staat vom 1. Januar 1867 auf ewige Zeiten die Verwaltung und den Betrieb des der Gesellschaft

In dieser Lage kann sich der Staat für immer erhalten. Hegt er die Befürchtung daß es doch wohl mit den guten Erträgen und mit den Überschüssen der Bahn nicht so weit her sein möchte, daß vielleicht Ausfälle eintreten können, dann bleibt der § 1, so wie er da steht, für immer in Kraft, und was den § 10 betrifft, der den Fall ins Auge faßt, daß die Muldethal-Eisenbahngesellschaft gezwungen sein sollte, ihre Trace bei Eilenburg ganz auf das linke Muldeufer zu verlegen, so legt dieser dem Staate keine Verpflichtung auf, sondern gibt ihm eine Berechtigung, von der der Staat seiner Zeit Gebrauch machen kann oder nicht. Ich werde ja nicht mehr am Leben sein, wenn es sich um die Frage handelt, ob der Staat von diesem Rechte Gebrauch machen soll oder nicht. (Rufe: Oho! Heiterkeit) Nun, wenn ich noch am Leben sein sollte, so werde ich dann jedenfalls nicht mehr Minister sein. (Heiterkeit) Eine Schwierigkeit wird hier keinesfalls entstehen können. Die Befürchtung, daß auch die neue Verwaltung nur schlechte Einnahmen liefern werde, geht doch wirklich zu weit. Sobald dieselbe in die Hände des Staates übergeht, wird von Hause aus ein großer Um schwung eintreten. Die Betriebskosten, deren Höhe uns vorgehalten wurde, waren bisher eben deshalb so hoch, weil die Gesellschaft an einer schwelenden Schuld laborirt, die man natürlich nur gegen eine hohe Entschädigung gewährt hat. Hier wird sofort eine wesentliche Reduction eintreten, wenn ein solches Verhältniß nicht mehr besteht. Wenn hervorgehoben würde, wir würden heute die Bahn vielleicht sehr billig zu Kauf bekommen können, so hat das doch sehr seine zwei Seiten. Wenn Sie die Bestimmungen des Vertrages sich ansehen, werden Sie sich leicht überzeugen, daß sie von irgend welcher Barfülligkeit gegen die Actionnaire nicht dictirt sind. Ich halte diese Bestimmungen nicht für hart, nur für unzinsig, aber bestimmt haben mir

Bestimmungen nicht für hart, nur für gerecht, aber begünstigt haben wir die Actionnaire doch sicher nicht.

